

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen
SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU und
FDP/Helten sowie der Einzelvertreter
N. Broda (Die Linke.) und C. Aps (Junges Duisburg)
in der Bezirksvertretung Süd**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Süd	02.05.2024	Entscheidung

Betreff

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU und FDP/Helten sowie der Einzelvertreter N. Broda (Die Linke.) und C. Aps (Junges Duisburg) in der Bezirksvertretung Süd;
hier: Mittel zur Pflege des Ortsbildes 2024**

Inhalt

Im Bezirk Süd stehen im Jahr 2024 25.000 Euro an Mitteln zur Pflege des Ortsbildes zur Verfügung, welche zur Förderung /Unterstützung von Vereinen und Einrichtungen im Bezirk eingesetzt werden.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die als „Mittel zur Pflege des Ortsbildes“ ausgewiesenen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro zur Auszahlung freizugeben.

Den nachfolgend benannten Empfängern werden die entsprechend aufgeführten Beträge zugesprochen:

1 Bürgerverein Wedau	Infotafeln	3.800 €
2 Siedlergemeinschaft Bissingheim	Weihnachtsbaum	650 €
3 Duisburger Yacht-Club	Flaggen	515 €
4 Bürgerverein Mündelheim	Pflege, Instandsetzung	1.660 €
5 Bürgerstiftung Duisburg	Speed Display	2.800 €
6 Schützenverein Buchholz	100-jähriges Jubiläum	2.000 €
7 Schützenbruderschaft Serm	Wimpel Ketten	1.179 €
8 Bürgerverein Ehingen	Flaggen, Denkmalpflege	760 €
9 Bürgerverein Huckingen	Bepflanzungen	536 €

10 KG Alle Mann an Bord	Banner u.Ä.	4.100 €
11 Schützenbruderschaft Serm	Austausch Bühnenbild	4.000 €
12 St. Peter und Paul Kirchengem.	Fahnen, Fahnenmasten	1.400 €
13 St. Peter und Paul Kirchengem.	Laubbäume	1.600 €

Gesamt 25.000 €

Begründung

Die „Mittel zur Pflege des Ortsbildes“ sind wichtiger Bestandteil der politischen Kompetenzen der Bezirksvertretungen. Mit diesen Mitteln werden insbesondere traditionsreiche Maßnahmen der Heimat und Brauchtumpflege unterstützt, die bei der Bürgerschaft vor Ort eine hohe Wertschätzung genießen.

Die Antragstellung beschränkt sich auf die nachweisbar notwendigen Aktivitäten und sieht die Vereinbarkeit mit haushaltsrechtlichen Bestimmungen als gegeben an.

(OB/90-97)